

Informationsdienst
der kommunalpolitischen Sprecherin von
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

Britta Haßelmann



Oktober 2010

Gemeindefinanzen, Gewerbesteuer, Unterkunftskosten, Laufzeitverlängerung und vieles mehr

Liebe Freundinnen und Freunde,

im Juli berichtete ich mit einem Spezial zum Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission. Im November soll es einen weiteren Bericht geben, der aller Voraussicht nach der Abschlussbericht mit den Empfehlungen der Kommission sein wird.

Hinter den Kulissen wird an den Strippen gezogen: Bisher gibt es keine Einigung bei den zentralen Themen Bundesbeteiligung an sozialen Leistungen und zur Zukunft der Gewerbesteuer. Dieser Newsletter setzt meinen Bericht zu den Debatten in und um die Gemeindefinanzkommission fort. Außerdem informiere ich über die kommunalen Wirkungen einer möglichen Laufzeitverlängerung sowie zur Rekommunalisierung im Energiebereich.

Wie immer hoffe ich auf Euer/Ihr Interesse und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Britta Haßelmann', written in a cursive style.

Britta Haßelmann

1. Gezerre um die Gewerbesteuer in der Gemeindefinanzkommission

In meinem letzten KommunalKonkret Spezial berichtete ich über die Differenzen in der Gemeindefinanzkommission, insbesondere bei dem Projekt der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Ein Großteil der beteiligten Länder und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen das sogenannte Zuschlagsmodell der schwarz-gelben Bundesregierung ausgesprochen. Inzwischen ist auch [Bayern nicht mehr mit von der Partie](#).

Noch steht nicht fest, was am Ende vorgeschlagen und welcher mögliche Kompromiss gefunden wird. [Die Bundesregierung hält auf Nachfrage](#) immer noch an ihrem Modell fest, die Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer zu ersetzen. Das Bundesfinanzministerium rechnet jetzt allerdings nicht mehr nur das sog. Prüfmodell der Bundesregierung, sondern auch das Modell der Kommunalen Spitzenverbände und Elemente aus einem Modell der Stiftung Marktwirtschaft.

Die Stiftung Marktwirtschaft schlägt eine Gewerbesteuer als „reine“ Gewinnsteuer ohne gewinnunabhängige Steueranteile, die sog. Hinzurechnungen vor. Die Hinzurechnungen, als Besteuerung von Fremdfinanzierungen (Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten) werden von vielen Unternehmen beklagt, tragen aber wesentlich zur Stabilität der Gewerbesteuer bei und schützen auch vor Steuerflucht und Steuergestaltung. Eine Gewerbesteuer ohne Hinzurechnungen scheint immer mehr Anhänger zu finden: Staatsminister Georg Fahrenschon (CSU) erklärte auf einer Veranstaltung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) am 27.9.2010, dass der Freistaat Bayern allenfalls zu kleinen Korrekturen an der Gewerbesteuer bereit sei. Bayern würde die sog. Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer zur Disposition stellen. Im Gegenzug würden erneute Steuerausfälle in den Kommunen mit einer Erhöhung von Umsatzsteueranteilen kompensiert werden. Auch [innerhalb der CDU-Fraktion](#) gibt es Stimmen für dieses Modell.

Der Wegfall der Besteuerung von Fremdfinanzierungen würde nicht nur eine erneute Entlastung der Unternehmen auf Kosten des Fiskus in Milliardenhöhe zur Folge haben. Mit dem Wegfall der Hinzurechnungen würde die Gewerbesteuer noch konjunkturenfälliger werden. Der Wegfall der gewinnunabhängigen Elemente wäre der Einstieg in den Ausstieg aus der Gewerbesteuer.

Um die Gemeindefinanzen zu stabilisieren, ist es nur folgerichtig, die Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer zu stärken. Deshalb fordern wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, diese auszuweiten und zugleich FreiberuflerInnen einzubeziehen (Kommunale Wirtschaftssteuer).

Dissens gibt es in der Regierungskommission auch in Bezug auf die stärkere Beteiligung bzw. Übernahme von Bundesanteilen an sozialen Leistungen der Kommunen, welche der Bund bisher verweigert. Möglicherweise wird sich bis November entscheiden, ob der Bund den Kommunen für die von Schwarz-Gelb favorisierte Abschaffung der Gewerbesteuer oder die Entlastung der Unternehmen bei den Hinzurechnungen eine Kompensation auf Seiten der steigenden Sozialausgaben und/oder Umsatzsteueranteilen anbieten wird. In der Zwischenzeit belastet die Bundesregierung die Kommunen mit neuen Sozialausgaben, indem sie soziale Leistungen des Bundes streicht.

2. Der Bund spart - BürgerInnen und Kommunen zahlen

Der Entwurf des Bundeshaushaltes für 2011 birgt weitere große Risiken für die Kommunalfinanzen. Der Bund spart, insbesondere im sozialen Bereich und eröffnet damit neue Verschiebekorridore zu Lasten der Kommunen. Denn die Streichung des Heizkostenzuschusses im Wohngeld und des Kinderwohngeldes im SGB II führen zu Kostenerhöhungen bei den Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende, die von den Kommunen getragen werden. Gleiches gilt für die komplette Streichung des Rentenbeitrages für ALG II-Beziehende. Dies fördert die Altersarmut und führt zu Verlagerungen in die Grundsicherung im Alter, die ebenfalls die Kommunen tragen.

Auch die Kürzung der [Städtebaufördermittel](#) ist nichts weiter als eine Verlagerung von Bundesausgaben auf die ohnehin schon klammen Städte mit der Folge, dass sich die soziale Spaltung in den Städten verschärfen und der notwendige Umbau unserer Städte im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, den Klimawandel und die Gebäudesanierung vor Ort verzögern wird.

Es wird immer deutlicher: Die Gemeindefinanzkommission wird mehr und mehr zu einer reinen Alibi-Veranstaltung. Weder Bund noch Länder haben ernsthaft vor, die Städte und Gemeinden vor dem Kollaps zu schützen. Statt die Einnahmen der Kommunen zu verbessern und besonders klammen Kommunen mit einer Altschuldenhilfe aus ihrer Verschuldungsfalle zu helfen, werden weiter Kosten verlagert und zugleich die Menschen zur Kasse gebeten, die Unterstützung brauchen. Auf meiner Homepage finden Sie ausführliche Bewertungen der [Auswirkungen des Sparpaketes](#) und des [Referentenentwurfs zum SGB II](#) auf die Gemeindefinanzen.

3. Unterkunft nach Kassenlage

Inzwischen ist ausgemacht, wer zur Entlastung der Städte und Gemeinden beitragen soll: Der Referentenentwurf für die Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), den Bundessozialministerin Ursula von der Leyen am 20. September vorlegte, öffnet die Tür für Leistungseinschränkungen bei den Unterkunftskosten für die ALG II und Sozialgeldbeziehenden.

Dieser Entwurf wird derzeit vor allem wegen der geplanten Neuberechnung der Regelsätze und der Definition von Bildungsbedarfen (Stichwort: Chip-Karte) diskutiert. Erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen und die Hilfebedürftigen hat jedoch auch die Einführung eines eigenständigen Satzungsrechtes für Kommunen in Bezug auf die Unterkunft und Heizung der Hilfebedürftigen. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen künftig selbst über die Angemessenheit oder gar eine Pauschalierung der Unterkunftskosten für ALG II/Sozialgeld-Beziehende entscheiden können. Auf den ersten Blick mag dies nach einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung aussehen, es wird jedoch schnell klar, dass die Städte und Gemeinden dann über die Angemessenheit zu befinden haben. Dies mag nicht nur eine Vielzahl von Kommunen überfordern, weil sie auf keinen Mietspiegel zurückgreifen können. Angesichts des Finanzdruckes in den Kommunen kann dies auch für die Leistungsberechtigten deutlichere Leistungseinschränkungen zur Folge haben. Gerade die besonders finanzschwachen Kommunen werden versucht sein, die Mietobergrenzen möglichst gering anzusetzen.

Mehr dazu in meiner [Bewertung des Referentenentwurfs zum SGB II](#) und dem von mir initiierten Antrag an den Deutschen Bundestag [„Leistungskürzungen bei den Unterkunftskosten im Arbeitslosengeld II verhindern“](#).

4. Atomausstieg: Bundesregierung auf der Innovationsbremse

Die von Schwarz-Gelb geplante Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke wird ein einseitiges Geschäft zu Gunsten der großen Energiekonzerne und zu Lasten von Innovation, Sicherheit, erneuerbaren Energien und einem fairen Wettbewerb. Während die großen Energiekonzerne Gewinne einstreichen, werden viele Kommunen auf Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien verzichten müssen.

Verlierer der schwarz-gelben Politik sind kommunale Stadtwerke, neue Energieunternehmen und die Branche der Erneuerbaren Energien. Ihre Investitionen in eine nachhaltige Energieversorgung der Zukunft werden bei einer möglichen Verlängerung der Laufzeiten zugunsten von RWE, E.on, EnBW und Vattenfall geopfert.

Um ein genaueres Bild darüber zu erhalten, welche lokalen Auswirkungen eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke hätte, habe ich mich daher gemeinsam mit meinen Kolleginnen Kerstin Andrae und Ingrid Nestle mit einer mit einer [Umfrage an die Stadtwerke](#) gewandt.

5. Rekommunalisierung stärken!

Aktuell und in den kommenden Jahren laufen tausende Konzessionsverträge zwischen Kommunen und Energieversorgungsunternehmen aus. Das bietet Kommunen die Chance, ihre Netze wieder in Eigenregie oder in Kooperation mit anderen Kommunen zu betreiben. Der Wettbewerb um die Netze – ein originärer Handlungsspielraum von Kommunen – muss gestärkt werden: Deshalb schlagen Bündnis90/Die Grünen eine Neufassung des § 46 EnWG vor.

Den grünen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung kommunaler Energiewirtschaft und Schaffung von Rechtssicherheit bei der Übertragung von Verteilnetzen für Strom und Gas finden Sie hier: http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dokbin/356/356408.ge_energiewirtschaftsgesetz.pdf

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de
www.britta-hasselmann.de